

**Grundsatzbeschluss des Rates vom
21.06.2018
Ehrung von Ratsmitgliedern**

Für die Ehrung von Ratsmitgliedern werden folgende Grundsätze festgelegt:

1. Dauer der Tätigkeit im Rat

Eine Ehrung erfolgt alle 5 Jahre. Das Ratsmitglied erhält

- eine Ehrenurkunde
- 10,00 € pro Jahr der Mitgliedschaft

2. Ausscheiden aus dem Rat

Bei Ausscheiden aus dem Rat erhält das Ratsmitglied

- ein Dankschreiben
- 10,00 € pro Jahr der Mitgliedschaft ggf. zusätzlich zu dem Geschenk nach Nr. 1

Der Gesamtbetrag wird dem zu ehrenden Ratsmitglied überwiesen.

Ratsmitglieder, die mit Unterbrechungen im Rat der Gemeinde tätig sind bzw. waren, erhalten eine Urkunde über die gesamte Ratsmitgliedschaft.

Art und Wert des Geschenks richten sich hingegen nach der Dauer der letzten ununterbrochenen Mitgliedschaft im Rat.

3. Beratende Mitglieder

Die vorstehenden Grundsätze gelten für beratende Mitglieder mit der Maßgabe, dass sie Geschenke im Wert von 50 % der Geschenke der Ratsmitglieder erhalten.